

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

mit der tägl. Unterhaltungsblätter Leben, Wissen, Kunst und Jugendzeitung einschließlich. Druckerlöhne monatlich 80 Pf. pro druckseitigem Blatt. Nr. 275, unter Kreisbeamte für Deutschland und Sachsen. — Preisliste folgt mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brüderstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Brüderstraße 21. Telefon 1769. Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6 gezeichneten Zeitungen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Abattabat gewährt. Vereinanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

97.

Dresden, Donnerstag den 29. April 1909.

20. Jahrg.

Auf des Messers Schnelde.

Die Finanzkommission soll am heutigen Donnerstag der Reichswirtschaftssteuer-Antrag beraten werden, der die Erbschaftsteuer verfügen will. Von neuem steht die Regierung nicht nur, sondern die gesamte Bülowsche politischen Stunden ersten Ranges. Sie haben schlau operiert, um die ihnen verhaspte Erbschaftsteuer zu verhindern und die Regierung in eine Falle zu locken. Das Zentrum hat sich auf die Seite der Konservativen gestellt, ganz klar noch ist die Haltung der Reichspartei. Welches Verhältnis steht noch? Ist die Regierung nicht entschlossen, für diesen Fall den Reichstag auszuhilfen gegen Konservative und Zentrum, so kann sie getrost den Dringen eingescheiden. Wer nicht den Glauben hat zu sagen, hat den Feldzug im voraus verloren.

Sozialdemokratische Anträge.

Demokratische Fraktion beschloß, am Donnerstag in der Finanzkommission vorzutreten, um die Überarbeitung der Reichsfinanzreform die Aussicht einzubringen; die Kommission sollte beschließen: die bestehenden Regierungen zu ersuchen, daß Erbschaftsteuer direkt indirekt Steuern auf Lebend- und Vermögen:

Gesetzvorlage auszuarbeiten, die eine Besteuerung des Wertzuwachses bei Grundstücken und Wertpapieren vorsehen, um zu verhindern, daß die Einführung einer leichten, progressiven Reichssteuern- und Reichsfinanzreform zum Gegenstand haben; Gesetzesvorlagen über die Nachsteuer und das Erbsteuertarif zu erarbeiten.

Nationalsozialistische Nationalzeitung läßt diese Vorstellungen ergehen:

Als Teil des Blocks und der Reichsfinanzreform, wir erlauben, betrachten man in Regierungskreisen die geäußerten Erklärungen des Block als Voraussetzung, wie die Reichsfinanzreform mit dem und dem Zentrum gemacht werden, da man an die Wähler nicht für zweckmäßig hält. Die wird als ausreichend aufgestellt und statt dessen ein Einheitsmonopol nach einem Kompromiß zwischen Zentrum und Reichstag in einer Linie als Hauptfinanzquelle ebenso wie die Reichs-Wertzuwachsteuer (durch Wertpapiere), an deren Annahme im der neuen Koalition nicht zu zwecken ist.

Konservativen jubeln, daß ihr Streich geblieben ist, und schließen ihren Bericht mit diesen Triumphen:

die Parteien die Erfüllungen ihrer Vorstände ist eine Mehrheit für die Reichs-Wertzuwachsteuer

Erbschaftsteuer vorhanden. Der Block scheidet sich

dieser wirtschaftlichen Frage, wie längst vorzuhaben

ist mit dem „Kulturblock“ es nicht.

Rechtsinnigen sind in schwerer Verlegenheit, wie Neuerungen der sonst blockbegleiteten Freiheitssitzung gelingen:

wird die Regierung tun? Es scheint fast, daß im ja nicht immer die Hoffnung gegeben ist, daß im nächsten Verlauf der Verhandlungen haben erkennen möchten, an manchen Regierungsschülern eine solche, die eine etwas neue Konsolidierung der Erbschaftsteuer verträgt. Wir glauben nicht, daß der Block sich einer solchen Entwicklung über die Möglichkeiten der Wiederbildung hinsetzt. Nur Bülow durfte er tun, daß der Block der Konservativen in erster Linie gefreist ist. Alles drängt zu baldiger Einigung, entweder sich Bülow, dem mit Hilfe aufgeregten Bünderbüro und Reparatur zu erweilen, oder er muß ausspielen, wenn er entschlossen ist, eine gründliche Finanzreform unter ausreichender Belastung des Reichs durchzuführen. Untere Straße im Vande werden ihre Entwickelung aufmerksam zu verfolgen und das zu halten.

Die Zeitung legt ihre letzte Hoffnung Reichspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung auf den konservativen Plan, die Erbschaftsteuer

zu erhöhen, gewonnen seien; ohne

diese Parteien verfügen die Konservativen und das Zentrum selbst dann nicht über die Mehrheit, wenn ihnen die Polen Gefolgschaft leisten. Zimmermann kommt auch sie zu dem Schluß:

Eine Regierung, die noch all ihren Erklärungen auf die Erbschaftsteuer verzichtet will, wäre politisch unmöglich. Wenn Bülow sein Haupt unter dieses laudinische Dach bringt, so macht er sich zum Kindergarten. Alles was wird er tun? Bielleit: weiß er es selbst nicht. Vorläufig wird ja wohl das Schicksal des konservativen Antrags in der Finanzkommission, vielleicht auch im Plenum abgeworfen werden? Und dann? Wenn dann wirklich die Erbschaftsteuer abgelehnt wird? Was wird dann aus der Finanzreform? Ist die Regierung nicht entschlossen, für diesen Fall den Reichstag auszuhilfen gegen Konservative und Zentrum, so kann sie getrost den Dringen eingescheiden. Wer nicht den Glauben hat zu sagen, hat den Feldzug im voraus verloren.

Der Blockschluß will den Kampf gegen die Zulassung nur, wenn die Regierung ihm dabei vorangeht. Dazu wird die Regierung aber anfänglich keine Lust. Die Kölnerische Beilage zum mindesten, von der man freilich nie ganz genau weiß, ob sie als Nationalliberale oder als Offizielle spricht, kann sich von einer Reichstagssitzung begreiflicherweise nicht viel versprechen:

Die Auflösung des Reichstags würde im Augenblick jedenfalls zu einer Sitzungserlegung führen, die zwar eine Bestrafung des konservativen Protests, aber durchaus noch nicht eine Erleichterung der allgemeinen politischen Lage herbeiführen würde. Das Notwendigste scheint daher jetzt zu sein, daß der Reichskanzler seine ganze Autorität einlegt, um zu verhindern, daß der konservative Antrag überhaupt zur Abstimmung gelangt, daß er selbst in den nächsten Tagen an den Verhandlungen der Reichstagssitzung teilnimmt, um zu erreichen, daß diese keinen die ganze Reform hindernden Verlauf nehmen.

Die Zulassung der jammervollen Bülow-Regierung gegenüber den Konservativen einer fast uneinnehmbaren Position, und doch für die können könnten, ohne dafür die rechtlichen Gegebenheiten zu fordern, ist undenkbar. Sollten sie sich schließlich doch noch herbeilassen, eine verdeckte Erbschaftsteuer anzunehmen, so werden sie es nicht tun, ohne der Regierung dafür die schwersten Verhängnisse aufzuerlegen. Vorläufig sieht es aber deprimierend aus, als ob die angekündigte Erbschaftsteuer überhaupt nicht das Licht der Welt erblicken sollte. Man sieht und hört von ihr ebenso wenig wie von den übrigen Erbschaftsteuern, die der Reichstag nach dem Entwurf des Fürsten Bülow bis Pfingsten angenommen haben soll, obwohl sie bisher nicht einmal im Entwurf festgestellt sind.

Bülow empfängt die konservativen Führer.

Berlin, 28. April. Die Nationalzeitung erzählt aus parlamentarischen Kreisen, daß der Reichskanzler am Mittwoch abend die Führer der konservativen Partei v. Mantua, v. Normann und v. d. Heydebrand zu einer Versprechung bei sich empfangen habe.

Es ist anfänglich kennzeichnend für die Situation, daß Bülow in der Stunde der Not und der Entscheidungen die unfehlbare Herrscher der preußischen Politik, die Machthaber des preußischen Herrenhauses und des Kreiskassenhauses empfangen und sich von ihnen „Ratschläge“ erbeten muß!

Bayern gegen Reichswertzuwachsteuer.

München, 28. April. Im Steuerausschuß der Kommissionen ist der Finanzminister darin, daß ihm eine Reichswertzuwachsteuer unannehmbar erscheine. Eine Besteuerung des Gewinns an Dejenden und Erbgatten erscheine ihm als die gangbare Form einer Besteuerung des Besitzes. Auf einem anderen Wege werde man nicht zu einer befriedigenden Lösung kommen.

Aus den Reichstagssitzungen.

Neben der Sitzung der Finanzkommission am Mittwoch wird uns berichtet:

In den Entwurf des Brannensteuervergleiches ist ein § 107 hinzugekommen, der besagt, daß Bülow, die aus dem Gesetz gegebenen verdeckten Mehrbelastungen zu erhalten. Wundrer Ablauf der Verhandlungen haben erkennen möchten, an manchen Regierungsschülern eine solche, die eine etwas neue Konsolidierung der Erbschaftsteuer verträgt. Wir glauben nicht, daß der Block sich einer solchen Entwicklung über die Möglichkeiten der Wiederbildung hinsetzt. Nur Bülow durfte er tun, daß der Block der Konservativen in erster Linie gefreist ist. Alles drängt zu baldiger Einigung, entweder sich Bülow, dem mit Hilfe aufgeregten Bünderbüro und Reparatur zu erweilen, oder er muß ausspielen, wenn er entschlossen ist, eine gründliche Finanzreform unter ausreichender Belastung des Reichs durchzuführen. Untere Straße werden ihre Entwickelung aufmerksam zu verfolgen und das zu halten.

Die Zeitung legt ihre letzte Hoffnung Reichspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung auf den konservativen Plan, die Erbschaftsteuer zu erhöhen, gewonnen seien; ohne

Gebäude, daß die Konservativen noch immer auf das Braunitweinmonopol rechnen.

§ 107 wurde schließlich abgelehnt.

Im Abschluß daran wurden zwei Resolutionen angenommen, deren eine vom Zentrum, die andere von den Konservativen eingebracht war und die daran hielten, mit den Glücksgegenfabrikanten ein privates Uebereinkommen, dagegen Belastung der Eltern mit einer Steuer, zu treffen.

Die Vergütung für vollständig verglasten Spiritus wurde auf 18 M. für ausgetilten Spiritus auf 9 M. erhöht. Ausgeführter Spiritus bleibt von der Steuerabgabe befreit. Damit bekommt das Ausland den Spiritus billiger als wir die deutschen Verbraucher.

Neben die Tabaksteuer

ist die vorläufige Entscheidung am Mittwoch in der Subkommission der Finanzkommission des Reichstags gefallen: Die Subkommission beschloß, unter Aufrechterhaltung der alten Zoll- und Steuersätze einen Wertzufluss zu dienen Zoll- und Steuerzölle zu erhalten. Welche Höhe dieser Zoll- und Steuerzufluss erhalten soll, darüber wurde eine Entscheidung noch nicht getroffen. Es soll erst festgestellt werden, wie hoch der Ertrag sein würde, wenn etwa ein Zollzufluss von 10 Proz. im Frage stände. Die Bandenkörbe steuert ist demnach endgültig abgetan.

Die Witwen- und Waisen-Versicherung.

Als eine Entschädigung für die Lebensmittelverteuerung, für die Hunderte von Millionen Mark betragenden Verlust, den Arbeitern durch die Erhöhung der Getreide- und Fleischzölle erneut auferlegt wurden, hat man ihnen im Jahre 1902 eine Witwen- und Waisenversicherung — versprochen. Mit 11 gegen 13 Stimmen hat die Zolltarifkommission auf Antrag Trimborn einen § 11 a in das Zollgesetz aufgenommen, wonach über denjenigen Ertrag der Getreide- und Fleischzölle, welcher den Durchschnittsertrag der Röte auf diese Waren nach dem Ergebnis der Jahre 1895 bis 1902 übersteige, durch ein besonderes, spätestens bis zum 1. Januar 1910 zu verabschiedendes Gesetz zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung Verjährung getroffen werden soll. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sind die Wehrverträge für Neugründung des Reichs anzunehmen und vergleichbar anzulegen. Erst dieses Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da an die Sätze der angekündigten Wehrverträge sowie die eingehenden Wehrverträge selbst den eingelassenen Invaliden-Versicherungsansätzen nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgebrachten Verpflichtungsbeiträge zum Zwecke der Witwen- und Waisenversicherung der bei ihnen angestellten zu überweisen. Die Versicherung erfolgt auf Grund eines vom Reichsversicherungsamt zu genehmigenden Statuts.

So der damalige Beschluß, der dann auch vom Reichstag mit unverhüllten Abänderungen als § 15 des Zollgesetzes angenommen wurde. Dieser Beschluß war, wie die sozialdemokratischen Vertreter sofort betonten, nichts anderes als eine grobe Läufung der Arbeiter. Und am 5. Februar d. J. mußte ja nun auch der Staatssekretär v. Weltz an den Hollweg in seiner sozialpolitischen Rede im Reichstage gestehen, daß der „schöne Traum“, mit dem aus der Zeit Trimborn von 1902 liegenden Geldern bis zum 1. Januar 1910 eine Witwen- und Waisenversicherung aufzubauen zu können, verflohen sei. „Das Geld, das wir für die Versicherung zu haben glaubten, ist nicht da.“ Um aber den Betrag der Arbeiter nicht völlig und offen belästigen zu müssen und um dem Zollgesetz wenigstens formell zu genügen, will man die Regierung nach dem vorliegenden Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, eine Art Witwen- und Waisenversicherung in das Zavallidengebot einzufügen, die nichts mehr und nichts weniger bedeutet als daß der Täuschung der Arbeiter im Jahre 1902 eine zweite Täuschung hinzugefügt werden soll! Denn die Leistungen dieser Einrichtung sind so minimal, daß sie nicht einmal an die geringsten Armenunterstützungen heranreichen, auf die jetzt die Witwen und Waisen im Notfalle Anspruch haben.

Noch dem Entwurf lassen die Vertragsflossen zur Invalidenversicherung etwas geändert und um eine Steuererhöhung erhöht werden. Die hinterbliebenen eines Verstorbenen sollen dann Anspruch auf eine „Hinterbliebenenfürsorge“ haben, wenn der Verstorbene die Voraussetzungen für die Invalidenrente erfüllt hat. Eine Rente soll aber eine Witwe nur dann erhalten, wenn sie „dauernd invalide“ ist. Was darunter zu verstehen ist, sagt der § 1315: „Als invalide gilt die Witwe, die nicht instand ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter Billiger Verachtung ihrer Ausbildung und ihrer biologischen Lebensstellung angemessen werden kann, ein zu erwerben.“

Von einer Witwenrente kann also überhaupt nicht gesprochen werden, sondern nur von einer Invalidenrente an sie, zu jedwedder Arbeit unfähige Witwen! Dagegen soll eine Witwenrente den hinterbliebenen Kindern unter 15 Jahren gewährt werden. Die Rente einer arbeits-